



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 6. Januar 1971

Teil II Nr. 1

Tag  
16.12. 70

Inhalt

Seite

Beschluß über die Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds — Auszug —

1

**Beschluß  
über die Planung und Leitung des Prozesses  
der Reproduktion der Grundfonds**

vom 16. Dezember 1970

— Auszug —

1. Die „Grundsätze für die Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds“ (Anlage 1) werden bestätigt.
2. Die „Grundsätze für die Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds“ gelten in allen Bereichen der Volkswirtschaft mit Ausnahme der Landwirtschaft.
3. Alle im Jahre 1971 neu zu beginnenden Vorhaben sind unter Anwendung der Grundsätze vorzubereiten und durchzuführen. Die Minister, die anderen Leiter zentraler staatlicher Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben für diese Vorhaben konkrete Festlegungen zu treffen, wie die weitere Vorbereitung entsprechend den neuen Anforderungen zu erfolgen hat.
4. Für bereits begonnene Vorhaben sind die Grundsätze entsprechend dem jeweiligen Realisierungsstand anzuwenden. Die Minister, die anderen Leiter zentraler staatlicher Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben eigenverantwortlich die hierfür notwendigen Festlegungen zu treffen.
5. Die „Grundsätze für die Bildung, Planung, Bestätigung und Kontrolle der Preise für Industrieanlagen einschließlich der ökonomischen Regelungen für General- und Hauptauftragnehmer“ (Anlage 2) werden bestätigt.
6. Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1971 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluß vom 26. Oktober 1967 über die Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen — Auszug — (GBl. II S. 813) außer Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1970

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
Neumann

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

**Anlage 1**

zu vorstehendem Beschluß

**Grundsätze  
für die Planung und Leitung des Prozesses  
der Reproduktion der Grundfonds**

I.

**Das volkswirtschaftliche System der Planung  
und Leitung des Prozesses der Reproduktion  
der Grundfonds**

1. Das für die weitere Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen

Demokratischen Republik erforderliche hohe Tempo der Steigerung der Arbeitsproduktivität wird unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution in steigendem Maße vom Umfang, dem technischen Niveau und der Effektivität des Einsatzes der Grundfonds\* bestimmt. Es kommt deshalb darauf an, die Effektivität der vorhandenen und der neuinvestierten Grundfonds ständig zu erhöhen.

Zur Sicherung dieser Aufgabenstellung müssen die einzelnen Formen der Reproduktion der Grundfonds — Instandhaltung, Aussonderung und Erneuerung, Erweiterung — komplex geplant und geleitet werden.

2. Bei der weiteren Qualifizierung der Planung und Leitung der komplexen Grundfondsreproduktion ergeben sich folgende Aufgaben:

**2.1. Aufgaben des Ministerrates**

- Prognostische Einschätzungen der Entwicklung der Grundfonds und der Investitionen im Rahmen der „Prognose der volkswirtschaftlichen Wachstumsfaktoren“;
- Analyse der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich der Entwicklung der Investitionen;
- Bestätigung der in der „Langfristigen Konzeption der Entwicklung der Volkswirtschaft“ festgelegten Wachstumsraten, Grundproportionen der Produktionsgrundfonds sowie der Investitionen zur Durchsetzung der Strukturpolitik, Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und Entwicklung der wissenschaftlichen und ökonomischen Integration im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe;
- Investitionsvorentcheidung für Investitionsvorhaben, die für die Durchsetzung der Strukturpolitik und die Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung haben; Festlegung der technischen und ökonomischen Zielstellungen;
- Festlegung der staatlichen Plankennziffern für die komplexe Grundfondsreproduktion einschließlich der Investitionen im Rahmen der Perspektiv- und Jahresplanung, darunter der mehrjährigen staatlichen Planaufgaben für die Investitionsvorhaben, die Bestandteil volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben sind, bei Sicherung der volkswirtschaftlichen Grundproportionen;

\* Zu den Grundfonds gehören die Arbeitsmittel (Gebäude, Anlagen, Ausrüstungen usw.), deren Gebrauchswert vollständig im Arbeitsprozeß fungiert, deren Wert jedoch sukzessive — im Maße ihres Verschleißes — auf das Produkt übertragen wird und mit ihm zirkuliert, so daß ein Teil ihres Wertes ständig im Produktionsprozeß fixiert ist, sowie die Hinrichtungen der materiell-technischen Territorialstruktur.